

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## I. Allgemeines

1. Für das Unternehmen Badeschiff Wien (in Folge kurz Badeschiff genannt) gelten ausschließlich diese "Allgemeinen Geschäftsbedingungen". Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur dann als wirksam, wenn sie vom Badeschiff ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden.
2. Von diesen "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" abweichende oder diese ergänzende Vereinbarungen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" unwirksam sein, so berührt dies nicht die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

## II. Bestellung und Lieferung von Speisen

1. Um die Qualität der Speisen garantieren zu können, ist die endgültige und finale Personenzahl zwei Werktage vor der Veranstaltung bekannt zu geben. Für Änderungen innerhalb von 48 Stunden erlauben wir uns Alternativen zu servieren.
2. Zugesagte Termine werden vom Badeschiff nur unter der Voraussetzung eines normalen Betriebsablaufes eingehalten. Streiks, Fälle höherer Gewalt, Betriebsstörungen jeder Art, wie z. B. Stromstörungen, entbinden uns von den übernommenen Pflichten.
3. Eventuelle Beanstandungen der Veranstaltung sind sofort (nach Möglichkeit vor Ort), längstens aber binnen drei Tagen nach der Veranstaltung vom Kunden bekannt zu geben, da andernfalls die Leistung vom Kunden als akzeptiert gilt. Für unsachgemäße Lagerung durch den Auftraggeber übernimmt das Badeschiff keinerlei Haftung.
4. Die Sorgfaltspflicht für angemietete Gegenstände obliegt ab Übernahme bis zur Rückstellung dem Auftraggeber. Allfällige Schäden oder Verluste sind vom Auftraggeber zu vertreten.

## III. Preise

1. Alle angegebenen Preise verstehen sich auch ohne ausdrückliche Bezeichnung als solche in EURO – inklusive gesetzlicher Steuern und Abgaben und sonstiger, eventuell anfallender öffentlich-rechtlichen Nebenabgaben, wenn nicht anders bezeichnet.
2. Die Angebotspreise haben nur bei ungeteilter Bestellung Gültigkeit.
3. Die Angebotspreise gelten vier Monate ab Vertragsschluss. Nach Ablauf dieser vier Monate sind das
4. Das Badeschiff ist berechtigt, die Preiserhöhungen der Hersteller oder Lieferanten oder Lohnerhöhungen an den Auftraggeber weiterzugeben. Der Auftraggeber kann vom Vertrag zurücktreten, wenn der Preis mehr als 10 Prozent über dem Preis bei Vertragsschluss liegt.
5. Verzögert sich der Beginn oder Fortgang der Leistungserbringung aus Gründen, die nicht vom Badeschiff zu vertreten sind, so ist er berechtigt, den hierdurch eingetretenen Mehraufwand gesondert zu berechnen.
6. Die genannten Preise, insbesondere Pauschalpreise beziehen sich ausschließlich auf im Angebot angeführten Leistungen.

## IV. Stornobedingungen

1. Bei Stornierungen mehr als 3 Wochen vor der Veranstaltung fallen keine Kosten an.
2. Bei Stornierungen bis vier Tage vor der Veranstaltung werden 70 Prozent des letztgültigen Angebotes (Speisen und Mieten) in Rechnung gestellt.
3. Bei Stornierung unter drei Tagen vor der Veranstaltung werden 100 Prozent des letztgültigen Angebotes (Speisen und Mieten) in Rechnung gestellt.

## V. Zahlungsbedingungen

1. Um eine ordnungsgemäße Umsetzung Ihrer Veranstaltung zu gewährleisten, erlauben wir uns, Ihnen ein Akonto in der Höhe der Miete bzw. von 50 Prozent des letztgültigen Angebotes in Rechnung zu stellen. Nach Rechnungserhalt 14 Tage netto ohne Abzug.
2. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen nicht vollständiger Leistung oder Bemänglung zurückzuhalten. Der Auftraggeber darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen.

## VI. Sicherheit

1. Um die Sicherheit Ihrer Veranstaltung und die Sicherheit des Badeschiff Bestands sicherzustellen wird bei Veranstaltungen, die nach 1 Uhr enden ein Nachtportier von uns beauftragt. Dieser wird dem Veranstalter zu einem marktüblichen Preis laut Angebot in Rechnung gestellt.

## VII. Versicherung und Schäden

1. Allfällige Versicherungen hat der Veranstalter selbst abzuschließen
2. Für mutwillige Beschädigungen und Vandalismus die der Veranstaltung zuzuordnen sind wird der Veranstalter haftbar gemacht!

## VIII. Gerichtsstand

1. Als Gerichtsstand für alle sich mittelbar und unmittelbar zwischen dem Badeschiff und dem Kunden ergebenden Streitigkeiten wird das Handelsgericht Wien vereinbart.
2. Das Badeschiff ist jedoch auch berechtigt, ein anderes, für den Kunden zuständiges Gericht anzurufen.